Ziele für die Zusammensetzung und das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der IVU Traffic Technologies AG

Der Aufsichtsrat der IVU Traffic Technologies AG (IVU) hat sich ein Anforderungsprofil für die Kompetenzen seiner Mitglieder gegeben und Ziele für eine komplementäre Zusammensetzung des Gremiums beschlossen. Der IVU-Aufsichtsrat erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen (§ 100 AktG) und schließt sich damit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK") in der Fassung vom 28. April 2022 an.

Gemäß dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat der IVU Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt sowie ein Kompetenzprofil beschlossen, das sowohl für den Gesamtaufsichtsrat als auch für dessen einzelne Mitglieder persönliche, unternehmensspezifische und fachliche Anforderungen festlegt. Der Stand der Umsetzung wird in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

Ziele für die Zusammensetzung

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientieren sich an der Größe der IVU, den fachlichen Anforderungen ihrer Branche, ihrer internationalen Ausrichtung und dem Ziel der Vielfalt.

- So sollen dem aktuell sechsköpfigen Aufsichtsrat mindestens zwei Frauen bzw. zwei Männer angehören. Damit wird die gesetzlich verbindliche Geschlechterquote, wonach der Frauen- bzw. Männeranteil im Aufsichtsrat jeweils mindestens 30 % betragen muss, erfüllt.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die eine Arbeitnehmer-, Beratungs- oder Organfunktion bei Wettbewerbern, Lieferanten oder Kreditgebern der IVU wahrnehmen.
- Nach Einschätzung des IVU Aufsichtsrats ist eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrats gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter der Anteileignerseite unabhängig im Sinne des DCGK ist.

Hinsichtlich der Zugehörigkeitsdauer sowie des Alters seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat keine Grenzen beschlossen, da dem Gremium die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Es kommt entscheidend auf das ausgewogene Verhältnis von Aufsichtsratsmitgliedern unterschiedlichen Alters und verschiedener Zugehörigkeitsdauer an.

Kompetenzprofil

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind für die einzelnen Mitglieder folgende persönliche Kompetenzen erforderlich, um die Aufgaben des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrzunehmen zu können:

- **Integrität:** Jedes Aufsichtsratsmitglied der IVU soll jederzeit aufrichtig und ethisch handeln sowie Sachverhalte unvoreingenommen beurteilen.
- **Fachkompetenz:** Jedes Aufsichtsratsmitglied der IVU verfügt über ein herausragendes Verständnis seines persönlichen Fachbereichs sowie über grundlegende Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Arbeitsweisen und der Grundsätze guter Unternehmensführung.
- **Kommunikations- und Führungsstärke:** Jedes Aufsichtsratsmitglied der IVU hat Erfahrung in der Führung und kann seine Meinung gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands vertreten.
- **Verantwortungsbereitschaft:** Jedes Aufsichtsratsmitglied der IVU nimmt seine Verantwortung bewusst wahr und ist bereit, im Rahmen seiner Mitgliedschaft anfallende Aufgaben jederzeit zu übernehmen.

Der Aufsichtsrat als Ganzes soll darüber hinaus über folgende Kompetenzen verfügen:

- **Branchenkenntnisse:** Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll über vertiefte Erfahrungen oder spezifische Kenntnisse im Sektor Öffentlicher Verkehr verfügen und sich mit grundlegenden Zusammenhängen der Digitalisierung und Softwareentwicklung auskennen. Der Aufsichtsrat soll die wesentlichen Produktlinien, Kunden und Absatzmärkte des Unternehmens sowie dessen Strategie kennen und verstehen.
- **Finanzkompetenz:** Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll über vertiefte finanz- und betriebswirtschaftliche sowie steuerliche Kenntnisse verfügen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontrollverfahren haben. Darüber hinaus sollen einzelne Mitglieder über besondere Kenntnisse und Erfahrungen der Rechnungslegungsgrundsätze und interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Abschlussprüfung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung haben.
- **Unternehmensführung:** Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll Erfahrungen in der Steuerung und strategischen Ausrichtung von Unternehmen aufweisen, insbesondere im Hinblick auf wachstumsorientierte Maßnahmen im internationalen Umfeld.
- **Compliance:** Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll grundlegende Kenntnisse im Hinblick auf die rechtskonforme und redliche Führung des Unternehmens haben.
- **Börsenkenntnisse:** Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll über ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise von Kapitalmärkten sowie der Interessen der verschiedenen Stakeholder verfügen.

- **Nachhaltigkeitsexpertise:** Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll über Expertise zu den für die IVU bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorweisen.

Qualifikationsmatrix

Basierend auf dem Kompetenzmodell hat der Aufsichtsrat die folgende Qualifikationsmatrix festgestellt:

	Bert Meerstadt	Ute Witt	Dr. Heiner Bente	Prof. Dr. Barbara Lenz	Benedikt Woelki	Steffen Brümmer
Branchenkenntnisse	+++	+	+++	++	++	++
Finanzkompetenz	++	+++	++	++	+	+
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	++	+++	++	+	+	+
Unternehmensführung	+++	++	+++	+++	+	+
Compliance	++	+++	++	+	++	+
Börsenkenntnisse	++	++	+++	+	+	+
Nachhaltigkeitsexpertise	++	++	+	++	++	+

Legende: + = Kenntnisse vorhanden; ++= ausgeprägte Kenntnisse; +++ = stark ausgeprägte Kenntnisse

Berlin, den 17. Juli 2024

Für den Aufsichtsrat
Bert Meerstadt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)